

Gerhard Schmidt

Selektion in der Heilanstalt

1939 – 1945

Neuausgabe mit ergänzenden Texten



Springer

Gerhard Schmidt

Selektion in der Heilanstalt 1939-1945

Neuausgabe mit ergänzenden Texten

herausgegeben von Frank Schneider

Gerhard Schmidt

Selektion in der Heilanstalt 1939-1945

Neuausgabe mit ergänzenden Texten

herausgegeben von Frank Schneider



Springer

Prof. Dr. Dr. Frank Schneider

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik,
Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen
fshneider@ukaachen.de

**Gedruckt mit Unterstützung der
Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie,
Psychotherapie und Nervenheilkunde
(DGPPN), Berlin.**

ISBN 13 978-3-642-25469-7 Springer Verlag Berlin Heidelberg New York

Der Text „Selektion in der Heilanstalt 1939-1945“ ist erschienen in:
Gerhard Schmidt: »Selektion in der Heilanstalt 1939 – 1945«. Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk GmbH, 1965.,
und als Taschenbuch mit dazugehörigem Nachwort in:
Gerhard Schmidt: »Selektion in der Heilanstalt 1939 – 1945«. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch, 1983.

Der Text »Das unerwünschte Buch« der 1. Sektion ist erschienen in:
Felix Böcker, W. Weig (Hrsg.): »Aktuelle Kernfragen in der Psychiatrie«. Heidelberg, Berlin, New York: Springer, 1988.

Der Text »Vom Rassenmythos zum Rassenwahn und Selektion« der 2. Sektion ist erschienen in:
»Der Nervenarzt« (1985), Band 56, Seite 337-347.

Der Nachruf »In memoriam Professor Dr. Gerhard Schmidt 1904-1991« der 3. Sektion ist erschienen in:
»Der Nervenarzt« (1992), Band 63, Seite 255-256.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Springer Medizin

Springer-Verlag GmbH
ein Unternehmen von Springer Science+Business Media
springer.de

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2012

Produkthaftung: Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden. Derartige Angaben müssen vom jeweiligen Anwender im Einzelfall anhand anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Planung: Renate Scheddin, Heidelberg
Projektmanagement: Katrin Meissner, Heidelberg
Umschlaggestaltung: deblik Berlin
Satz: medionet Publishing Services Ltd
SPIN: 86007432

Geleitwort

Gerhard Schmidt: Ein Vorbild in der Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Psychiatrie

Die Psychiatrie in der Zeit des Nationalsozialismus zählt zu den dunkelsten Kapiteln der Geschichte unseres Fachgebietes. Psychiater und die Vertreter ihrer Verbände haben in dieser Zeit ihren ärztlichen Auftrag, die ihnen anvertrauten Menschen zu heilen und zu pflegen, vielfach missachtet und eigenständig umgedeutet.

Die Psychiatrie war verführbar und hat verführt, hat geheilt und vernichtet. Sie hat sich nicht mehr dem einzelnen Menschen verpflichtet gefühlt, sondern hat im Namen eines angeblichen Fortschritts, den man in der Befreiung einer ganzen Gesellschaft von Fürsorgelasten sah, in der Verbesserung der Erbanlagen eines Volkes und schließlich in der »Erlösung der Menschheit vom Elend«, massenhaft Menschen misshandelt und getötet – und unliebsame Kolleginnen und Kollegen aus ihren Ämtern gedrängt. Über 360.000 Menschen wurden auf Grundlage des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« von Medizinern selektiert und zwangssterilisiert. Über 6.000 starben bei den Eingriffen.

Rückdatiert auf den Überfall Deutschlands auf Polen, den Kriegsbeginn am 1. September 1939, befahl Hitler die sogenannte »Euthanasie«-Aktion. Ihr und den nach ihrer offiziellen Beendigung sich anschließenden weiteren Phasen der Krankentötungen sollten bis zum Kriegsende – und noch einige Wochen darüber hinaus – mindestens 250.000 bis 300.000 psychisch, geistig und körperlich kranke Menschen zum Opfer fallen.

Am 26. November 2010 gedachte die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) in einer Gedenkveranstaltung zur Psychiatrie im Nationalsozialismus der Opfer nicht zu rechtfertigender Forschung, der Menschen, die zwangssterilisiert wurden, der ermordeten psychisch kranken Menschen und derjenigen Psychiater, die zur Emigration gezwungen worden sind (Schneider, 2011). Die wissenschaftliche Fachgesellschaft bat in der Veranstaltung alle Opfer und Angehörigen um Entschuldigung für das Unrecht und Leid, welches ihnen von deutschen psychiatrischen Verbänden und von Psychiatern zugefügt wurde.

Zuvor hatte die DGPPN in ihrer Mitgliederversammlung am 26.11.2009 bereits § 1 ihrer Satzung geändert. Darin heißt es nun: »Die DGPPN ist sich ihrer besonderen Verantwortung um die Würde und Rechte der psychisch Kranken bewusst, die ihr aus der Beteiligung ihrer Vorläuferorganisationen an den Verbrechen des Nationalsozialismus, an massenhaften Krankentötungen und Zwangssterilisierungen erwachsen«.

In der Vergangenheit wurde in unserer Gesellschaft nur in geringem Ausmaß und nicht systematisch die Rolle der psychiatrischen Fachgesellschaften und der Psychiater in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft diskutiert und problematisiert. Dieses Wissen um unsere Vorläuferorganisationen ist zu gering, verschleiert und nimmt zu Opfern und Tätern kaum Stellung.

Schon unmittelbar nach dem Krieg geschah, was auch in vielen anderen Bereichen in Deutschland geschah. Es wurde verdrängt. Die psychiatrischen Fachgesellschaften, wie die Psychiater, haben sich nicht zu dem bekannt, was geschehen ist. Dafür empfinden wir heute Scham und sind fassungslos. Eine der ganz wenigen Ausnahmen war Prof. Dr. Gerhard Schmidt (1904 – 1991). Der ehemalige Direktor der Nervenklinik Lübeck hielt schon am 20. November 1945 einen Rundfunkvortrag über die Verbrechen an psychisch Kranken und geistig Behinderten – aber sein Buchmanuskript darüber fand trotz vieler Versuche 20 Jahre lang keinen Verleger. Ich hatte es vor vielen Jahren gelesen, ein Buch, das mich außerordentlich stark geprägt hat. Psychiater des Nachkriegsdeutschlands aber fürchteten wohl, dem Wiederaufbau und dem – noch immer – guten Ruf der

deutschen Psychiatrie insgesamt mit der Veröffentlichung der Einzelheiten der Verbrechen einen schlechten Dienst zu erweisen. Eine falsche, eine fatale Sichtweise.

Gerhard Schmidt, der im Juni 1945 zum kommissarischen Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Egelfing/Haar bei München bestellt wurde, beschrieb in dem Buch »Selektion in der Heilanstalt 1939 – 1945« etwas, was er dort vorgefunden hatte: Das Töten von Patienten der Klinik, von Kindern und Erwachsenen, durch Medikamente und durch Verhungern.

Karl Jaspers schreibt in einem Geleitwort 1965, dass das Buch einen zuverlässigen Tatsachenbericht gibt, Begriffe klärt und reinigt und gegen die rational verführenden Erwägungen zur Rechtfertigung dieses Tötens den Sinn der Humanität aufrecht erhält. »Ist es selber ein Beispiel der ärztlichen Denkkungsart in ihrer reinen Form des uneingeschränkten Wissenwollens, des Willens, den Menschen als einzelnem bedingungslos zu helfen, der unbeirrbar Verantwortung.«

Zunächst fast 20 Jahre lang war das Buch unerwünscht. Die wissenschaftliche Gemeinschaft hat versagt, sich zu der eigenen Verantwortung zu bekennen. Erst 1965 konnte das Buch erscheinen. Gerhard Schmidt hat diesen Weg in seinem Text »Das unerwünschte Buch« beschrieben.

Die erstmals vergebene Wilhelm-Griesinger-Medaille der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde wurde 1986 an Gerhard Schmidt verliehen. Eine fast vergessene, viel zu späte und seltene Sternstunde der Gesellschaft.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit hat die DGPPN die Neuauflage des Buches »Selektion in der Heilanstalt 1939 – 1945« initiiert und unterstützt. Das Buch von Gerhard Schmidt ist eines der Wichtigsten der deutschen Psychiatrie überhaupt: Es zeigt, welche Macht Psychiatrie ausüben kann. Psychiaterinnen und Psychiater sollen keine Werturteile über Menschen fällen, wir lehren, forschen, behandeln, begleiten und heilen. Die unantastbare Menschenwürde ist immer die Würde des einzelnen Menschen und kein Gesetz und kein Forschungsziel dürfen uns dazu anleiten, diese zu missachten. Wir haben gelernt, gerade auch aus dem Versagen heraus.

In dem nun vorliegenden Band haben wir neben dem Haupttext, »Selektion in der Heilanstalt 1939 – 1945« mit dem Vorwort von Karl Jaspers von 1965, dem Nachwort von Gerhard Schmidt zur zweiten Auflage 1983 auch weitere Texte zusammengestellt. Dies betrifft den Festvortrag von Gerhard Schmidt anlässlich der Verleihung der Wilhelm-Griesinger-Medaille 1986, in dem er zur Geschichte der Veröffentlichung des Buches, die Teil der damals misslungenen Aufarbeitung der eigenen Geschichte ist, berichtet. Auch ist aufgenommen ein Beitrag von Gerhard Schmidt »Vom Rassenmythos zu Rassenwahn und Selektion«, in welchem er die Geschehnisse, denen er in Egelfing begegnet ist, in einen größeren Kontext stellt. Ein Nachruf zu Gerhard Schmidt, verfasst von H. Dilling (Lübeck), schließt das Buch ab.

Aachen, im Oktober 2011

Frank Schneider

Literatur

Frank Schneider (2011) Psychiatrie im Nationalsozialismus. Erinnerung und Verantwortung. // Psychiatrie under National Socialism. Remembrance and Responsibility. Springer, Berlin, Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

Selektion in der Heilanstalt 1939-1945	1
Geleitwort von Karl Jaspers	3
Selektion in der Heilanstalt 1939-1945	9
Nachwort	109
Das unerwünschte Buch	117
Vom Rassenmythos zu Rassenwahn und Selektion	127
Nachruf	147
In memoriam Professor Dr. Gerhard Schmidt 1904-1991, von Horst Dilling	149

Selektion in der Heilanstalt 1939-1945

Geleitwort

Geleitwort¹

Gern rühme ich dieses Buch über den nationalsozialistischen Geisteskranken- und Kindermord. Es gibt einen zuverlässigen Tatsachenbericht, klärt und reinigt die Begriffe, hält gegen die rational verführenden Erwägungen zur Rechtfertigung dieses Tötens den Sinn der Humanität aufrecht. Es ist selber ein Beispiel der ärztlichen Denkungsart in ihrer reinen Form des uneingeschränkten Wissenwollens, des Willens, dem Menschen als einzelnen bedingungslos zu helfen, der unbeirrbar Verantwortung.

Man weiß vom Geisteskrankenmord. Wie er konkret vor sich ging, darüber ist nicht sehr viel bekannt. Hier wird aus unmittelbaren Quellen anschaulich berichtet, wie die Opfer sich verhielten, wie die ausführenden Menschen, das Pflegepersonal und die Ärzte – in bereitwilliger Durchführung, in widerstrebendem Gehorsam oder im Widerstand. Das alles wird konkret deutlich. Man sieht, was Menschen zu tun möglich ist, welche Motivationen sich sonst verbergen, die nur zur Auswirkung kommen, wenn eine Staatsmacht befiehlt. Man erlebt schauernd, was Menschen erdulden müssen, wie sie in solchen Situationen reagieren. Viele, die zur Ermordung transportiert werden, wissen nichts, viele ahnen das Unheimliche, einige wissen. Bei der Durchführung wird die Aktion auf verschiedene Organe verteilt, so daß die meisten, die nur eine besondere ihnen übertragene Funktion erfüllen, für das Ganze sich nicht verantwortlich fühlen. Die Gewissen regen sich wohl, doch beruhigen sie sich. Elementare Menschenliebe bricht in seltenen Fällen durch und erreicht zuweilen die Rettung von zur Tötung bestimmten Opfern.

Gerhard Schmidt hat das Verdienst, Tatsachen und Berichte gesammelt zu haben in der Übergangszeit von 1945, als er für Bayrische Irrenanstalten zum Ordnen im Chaos bestellt war. Die Aufgabe in dieser Situation enthielt eine Überforderung. Aber wenn es unmöglich war, sie sofort zu erfüllen, so blieb etwas anderes: eine unersetzliche Dokumentation. Was er damals in Erfahrung gebracht hat, wäre heute nicht nachzuholen. Er legt es in diesem Buche vor, das dadurch ein einzigartiges historisches Dokument wird. Neu ist vor allem der exakte Bericht über den raffiniert erdachten und durchgeführten Kindermord. Das Schreckliche soll der Erinnerung zugänglich bleiben. Die Geschichte soll nicht vergessen.

Zum anderen bringt der Autor eine Klärung der Begriffe, die zur Rechtfertigung dieser Morde benutzt wurden (Gnadentod, Euthanasie usw.). Sie gehen zurück auf den Psychiater Hoche und den Juristen Binding, beide getragen von dem professoralen und nationalen Hochmut jener Zeiten. 1920 erhoben sie in einer Broschüre die Forderung, »lebensunwertes Leben« zu vernichten. Was sie dachten, wurde zwanzig Jahre später verwirklicht, zwar auf ganz andere Weise als sie es gemeint hatten, aber begründet in den Prinzipien, die jene damals hochangesehenen, intelligenten und seelendummen Professoren ahnungslos aufgestellt haben, die den Fluch der Nachwelt auf ihren Namen zogen.

Gerhard Schmidt stellt in den Mittelpunkt die Grundfrage: Kann ein Mensch durch eine von ihm errichtete Instanz entscheiden, ob gewisse Arten von Menschen (Kranke, Rassen) wegen ihrer Eigenschaften, wegen ihrer Untauglichkeit zu möglichen Zwecken, wegen ihrer Belastung für den Staat und die Wirtschaft, wegen ihrer Minderwertigkeit nicht leben sollten? Hier gibt es nur ein Entweder-Oder. Die Grundentscheidung, in der das Bewußtsein des Menschseins sich ausspricht, ist zwar erst im Abendlande auf dem Grunde des biblischen Menschenbildes zu voller Klarheit gelangt. Hier aber ist der Mensch sich seines Menschseins

1 Bereits erschienen in:
Gerhard Schmidt: »Selektion in der Heilanstalt 1939 – 1945«. Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk GmbH, 1965,
und als Taschenbuch in:
Gerhard Schmidt: »Selektion in der Heilanstalt 1939 – 1945«. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch, 1983.

selber ganz bewußt geworden. Er anerkennt in jedem einzelnen Menschen die Menschheit, der Mensch ist das Wesen, das nie gleichgültig, nie nur Mittel ist, sondern immer Selbstzweck bleibt. Wohl verfügt der Mensch über die Materie, über Pflanzen und Tiere, aber nicht über den Menschen. Er hat das Bewußtsein seiner Einzigartigkeit in der Welt, für sich selbst und für jeden andern Menschen. Aber in seiner Einzigartigkeit weiß er zugleich sich klein: er hat sich nicht selbst geschaffen, er begreift nicht seine Herkunft. Sein Anspruch, über das Leben von Menschen zu verfügen, ist auch Verrat seines eigenen Menschseins.

Dies alles wird dem Leser in der ärztlichen Denkungsart dieses Buches vorgetragen. Der echte Arzt kennt keine Illusionen. Ihm zeigen sich die menschlichen Realitäten unverhüllt. Er ist geschult in kritischer Erforschung der Tatsachen und in der bestimmten, methodisch bewußten Erfahrung der Grenzen des Wissens. Er kennt das äußerste Unheil. Ihn hält aufrecht allein der Wille zu helfen, wo er kann, und zwar dem einzelnen Menschen, der ihm anvertraut wird. Kann nun nicht aus seiner Humanität selber angesichts unerträglichen und unheilbaren Leidens die Frage entstehen: soll er dem Verlangen des unsäglich Leidenden nachgeben, ihn zu töten? Soll er der ihrer selbst nicht mehr bewußten Kreatur im Sterben zu Hilfe kommen? Eindeutig ist das Gebot »Du sollst nicht töten«. Eindeutig ist das Strafgesetzbuch. Darf der seiner humanen Verantwortung bewußte Arzt es damit erledigt sein lassen: Soll er den Kranken seinen unerträglichsten Leiden einfach überlassen, bis er stirbt? Könnte in der Euthanasie, diesem in der Sprache der Nazimörder verkehrten Wort, doch eine Wahrheit stecken? Der Autor dieses Buches berührt nur die Frage. Wie handelt der Arzt, wenn sein Patient in unerträglichen Schmerzen auf den Tod zugeht? »Wir haben heute die Mittel, ihm die Schmerzen zu nehmen«, sagt er. Da aber stößt er auf die Grenze: Wie, wenn die Spritze, die die Schmerzen nimmt, schließlich eine so hohe Dosis braucht, daß sie zur tödlichen Spritze wird? Der Arzt kann es nicht mehr mit Sicherheit abschätzen. Unser Verfasser geht nicht näher darauf ein. Das Problem ist nicht lösbar in eindeutigen rationalen Grundsätzen.

Ich veranschauliche es an einem Beispiel, das ich in meiner Jugend erfuhr, etwa 1919 in der Heidelberger Psychiatrischen Klinik. Alle Beteiligten sind verstorben. Ich glaube, die Sache erzählen zu dürfen. Als Praktikant, noch nicht Doktor, war ich zum Lernen auf der männlichen Abteilung tätig. Die Verhältnisse waren noch sehr primitiv. Im Untersuchungszimmer hing ein kleiner Apothekerschrank an der Wand. Der Arzt hatte den Schlüssel. Dort befanden sich auch die Gifte, die damals zur Beruhigung unruhiger Kranker neben den Dauerbädern in ungefährlichen Dosen angewandt wurden, wie Scopolamin. Über die Dosis, die der Arzt gab, hatte kein Apotheker, kein Wärter, kein Kollege eine Kontrolle. Auf der Unruhigen-Abteilung kroch ein Paralytiker im Endzustand stöhnend, winselnd, schreiend am Boden auf allen vieren. Er sprach nur unverständlich. Ich höre noch, wie er in Abständen das Wort Misabug wiederholte. Die zum Skelett abgemagerte Kreatur war nichts als Erleiden von Schmerzen. Eines Tages bemerkte ich, wie der Oberarzt beim Füllen der regelmäßig verabreichten Spritze eine zu hohe Dosis zu nehmen schien. Der Kranke hatte alsbald ausgelitten. Kein Wärter mußte den letzten Grund des Todes bemerken. Viele Jahre später sprach ich mit dem mir zum vielfach hilfreichen Freunde gewordenen damaligen Oberarzt über die Sache. Er stutzte und sagte nach einer Weile: Über dergleichen sollte man eigentlich nicht sprechen. Es ist nach dem Strafgesetzbuch Mord. Man kann keinen Grundsatz aufstellen, nach dem ein solcher Mord erlaubt sei, wegen der menschenfreundlichen Hilfe des Arztes zur Beendigung eines unerträglichen Lebens scheint es erlaubt. Aber es darf nicht erlaubt sein. Wer es tut, nimmt das Risiko, wegen Mords vor Gericht zu stehen, auf sich. Eine Rechtfertigung würde das Tor zu den schrecklichsten Möglichkeiten öffnen. Schon wenn man sagen dürfte, solche Hilfe durch Töten käme in Kliniken vor, wäre das Vertrauen zu den Kliniken mit Recht erschüttert. Schon was wir hier

miteinander reden, ist, weil es sich um einen wirklichen Fall handelt, ungehörig. Ich würde mich nicht rechtfertigen durch einen Satz, nach dem man das allgemein so machen dürfe. Vor meinem Gewissen bin ich ruhig. Es gibt unlösbare Probleme.

Dieses Buch von Gerhard Schmidt geht den Arzt an. Pervertierte Mediziner waren die Täter wie früher die Erfinder der Grundsätze zu solchen Taten. Sie werden hier in ihrer Haltlosigkeit sichtbar. Sie sind mangels ärztlicher Wesensbildung der Plausibilität rationaler Gedankengänge erlegen. Der Arzt wird sich über sich selbst klar, wenn er diese Dinge konkret durchdenkt.

Aber dieses Buch geht nicht nur Ärzte an, sondern jeden denkenden Menschen. Denn es zeigt Wirklichkeiten, von denen man gemeinhin nie erfahren hat, oder die man gern vergißt. Es führt in das Äußerste, in das Menschen geraten können.

Das Buch ist gleichsam konkrete Philosophie. Es übt den Leser, selber innerlich die Urteile zu vollziehen und die Denkungsart zu gewinnen, die solche Dinge unmöglich machen. Erst wenn die Menschen in Gemeinschaft selbstverständlich an dieser Denkungsart teilhaben, würden diese Dinge tatsächlich unmöglich.

Basel, Juni 1965

Karl Jaspers

Selektion in der Heilanstalt 1939-1945

Selektion in der Heilanstalt 1939-1945²

Von Toden, durch Gewalt und List bewirkt (Hamlet)

Das Motiv des Gnadentoddekrets

■ Euthanasie, Selektion und Gnadentod

Anfang des Krieges, rückdatiert auf den Tag des Kriegsbeginns, den 1. September 1939, hat Adolf Hitler den Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Karl Brandt »unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann«. Dieses Führerdekret, damals unveröffentlicht, war die lichtscheue Legitimation für die Vernichtung von Anstaltspfleglingen aller Art.

»Unheilbar Kranke« heißt es ohne Kommentar, keine Rede von subjektiver Qual oder von Sterbenden, welchen die Not der letzten Stunden erspart werden sollte. Damit gehört der Begriff Euthanasie, d. h. Sterbehilfe, ob man darunter nur Euphorisierung oder auch in Kauf genommene oder gar bewußte Beschleunigung des Endes versteht, nicht hierher. Tötung namentlich psychisch Unheilbarer Euthanasie zu nennen, würde eine unzulässige Ausweitung des Begriffs bedeuten, weil die im Wortsinn gelegene Todesvoraussetzung nicht erfüllt ist. Denn mit Geistesschwäche, die als solche weder verkürzte Lebenserwartung noch schweren Tod bedingt, ist kein Grund für Sterbehilfe gegeben. Gegenstandslos ist auch die Bezeichnung Euthanasieanstalt, sofern nicht die unwahrscheinliche Prämisse einer Ansammlung von Sterbenden, die sämtlich schwer geplagt der Hilfe bedürfen, einmal eintritt. Durchweg ist Euthanasie eine singuläre Maßnahme, von Fall zu Fall ans Sterbebett gebunden.

Da selbst fürs Dritte Reich die Ausrottung der Geisteskranken in toto undurchführbar war, mußte man sich auf Dezimierungen nach bestimmten Kriterien beschränken. Ein biologisches Schlagwort für solche Todesauslese ist das heute in Lager-Prozessen oft gebrauchte Wort Selektieren oder auch Ausmerzen analog gewisser Praktiken in der Tierzucht. Euthanasie und Selektion sind also Grundverschiedenes sowohl im Vorsatz (hier ärztliche Hilfe, da Tötung) wie im Gegenstand (hier Sterbende, da Pflegefälle) als auch im Zahlenverhältnis (hier der einzelne, da die Gruppe).

Toleriert man trotzdem, wie es sich einzubürgern droht, unter Euthanasie sanfte Vernichtung psychisch Kranker, so dringt menschlich ein Unterton von Billigung durch, und es kann dahin kommen, daß die Methode den Tatbestand der Tötung entschärft. Wer – wie im Dritten Reich ein Vater eines schwachsinnigen Kindes (s. S. 89) – von »Euthanasie anwenden« spricht, hat nicht zufällig eine so stark euphemistische Version gefunden, daß die gewünschte Tötung, somit ein Handwerk des Arztes, geradezu fachmännisch nach medizinischen oder chirurgischen Indikationen klingt. Und vom Motiv her wird der Bigotterie unter Umständen Vorschub geleistet, weil die Wohltat, die mit dem Terminus Euthanasie zum Ausdruck kommt, leicht auch de facto unterstellt wird, oft ohne zu prüfen, ob Eigennutz und Selbstsucht sich altruistisch gebärden.

Ostentativ human erstreckt sich Hitlers Begriff »Gnadentod« – dem Sinn des Dekrets zufolge – sowohl auf qualvoll Sterbende wie – darin umfassender als Euthanasie – auf unheilbare Elendsfälle. Man assoziiert mit diesem Wort vielleicht als erstes den Gnadestoß bei einem

2 Bereits erschienen in:
Gerhard Schmidt: »Selektion in der Heilanstalt 1939 – 1945«. Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk GmbH, 1965,
und als Taschenbuch in:
Gerhard Schmidt: »Selektion in der Heilanstalt 1939 – 1945«. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch, 1983.

Tier, welches nicht leben und nicht sterben kann, dann, auf Menschen übertragen, die Kugel für gräßlich Verwundete in ausweglosen Situationen, schließlich Erlösung für defektoöse »Ungeschöpfe« (ein Wort Annette von Droste-Hülshofs) oder unsagbar Sieche, welche ohne Aussicht auf Besserung Höllenqualen leiden.

■ Verlangen nach Gnadentod

Doch wo findet man die Verdammten? Die Blöden, Verblödeten, obendrein am Leibe Gezeichneten, sind bis auf grob körperliche Schmerzempfindungen, deren Betäubung eine Arzneimittelfrage ist, unfähig zu seelischem Schmerz und sich selbst keineswegs zur Last – ein oft nicht durchdachter Befund. Und nur ein psychiatrisch völlig Unerfahrener kann davon ausgehen, daß die Masse der geistesschwachen oder geisteskranken Pfleglinge unter ihrem Zustand leidet. Im Gegenteil, mit sich selbst beschäftigt, im Wahn befangen die einen, euphorisch-kritikschwach viele andere, sind sie weit entfernt davon, Befreiung von ihrem Los mit dem Leben bezahlen zu wollen.

Fleht wirklich einmal ein Depressiver um den Tod, so fragt es sich, ob dieser Wille, als Funktion der Depression ohnehin reversibel, auch nur im Augenblick ernst genommen werden darf. Eine melancholische, durch Vorstellungen von Straf- und Hinrichtungsszenen gequälte Frau, eine 50jährige, wohlhabende Bauersfrau, bat im Herbst 1963 tagelang inständig, »Herr Doktor, geben Sie mir die Todesspritze«. Als schließlich, um die Ernsthaftigkeit des Begehrens zu prüfen, unter scheinbarer Erfüllung ihres Wunsches tatsächlich eine Spritze angelegt wurde, erwachte der natürliche Lebenswille: »Lassen Sie mich noch ein bißchen leben.« So ambivalent war ihr Verlangen nach Erlösung durch den Tod aus fremder Hand. Heute versorgt sie in alter Tatkraft ihren Hof.

Weil von der Gruppe der Idioten weder ein Schrecken ohne Ende noch ein Ende mit Schrecken empfunden werden kann, weil vom Heer der Geistesschwachen die Fragwürdigkeit der Existenz nicht empfunden zu werden pflegt, und weil der Erlösungswunsch verzweifelter Patienten mit Abklingen ihrer Depressionsphase verstummt, bietet der subjektive Zustand psychisch Kranker bzw. Anstaltsbetreuer in Wahrheit keine Basis für den Gnadentod. Bei körperlich Todkranken dagegen hat das persönliche Moment so erhebliche Bedeutung, daß es einen Bestandteil des juristischen Begriffs »Tötung auf Verlangen« bildet (s. S. 106 u.).

Da also in psychiatrischen Stationen die Bitte um den Tod höchst selten, noch dazu auf schwankendem Affektgrund geäußert wird, muß die Formulierung »Gnadentod gewähren« entweder ohne Sachkenntnis, alleswissend, gönnerhaft oder in diplomatischem Euphemismus gewählt worden sein. Daß Hitler sich als Interpret unmündiger, ihrer selbst nicht bewußter menschlicher Wesen gefühlt und wirklich Gnadenbedürftigkeit angenommen hätte, vielleicht angeregt durch die Bitte eines Vaters, sein mißbildetes Kind zu töten (Aussage Dr. Brandts, s. Mitscherlich-Mielke), ist aus dem Text des Dekrets nicht herauszulesen. Offenbar ging es um Hilfe für den Einzelnen nur, soweit diese Hilfe dem Rassenwahn entsprach.

■ Ausmerzmotive überhaupt:

■ ■ affektiv

Sieht man von der Pseudobarmherzigkeit des Gnadentodspenders ab, so wird, um dem Gesetz- und Gebotswidrigen eine annehmbare, einzig von humanen Rücksichten geleitete Begründung zu geben, heute vielfach Mitleid als Motiv genannt. Doch findet, wie gesagt, das Sympathiegefühl unter den psychisch Stumpfen keine Geplagten, auf die es sich richten könnte. Insoweit besteht Übereinstimmung mit Alfred Hoche: »Mitleid ist den geistig Toten gegenüber im Leben und im Sterbefall die an letzter Stelle angebrachte Gefühlsregung. Wo kein Leiden ist, ist auch kein Mitleiden.« Eine eisklare Folgerung. Äußert Hoche doch einmal Be-